



Energie ist unsere Sache

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Fördermittel für das Heizen mit Holz

Thomas Zwingmann

Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Das Projekt **PROJEKT ENERGIE2020** wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



Akteure, wenn's um Förderung geht

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Land NRW
- Kommunen, Kreise



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bezirksregierung
Arnsberg
progres.nrw





Bafa-Marktanreizprogramm

Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung (5 bis 100 Kilowatt Nennwärmeleistung):

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
- Nachrüstung mit einer Einrichtung zur Staubminderung
- Bereitstellung von Prozesswärme



Bafa-Marktanreizprogramm

Förderübersicht Biomasse (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung ³				Nachrüstung ⁶	Zusatzförderung ⁹		Gebäudeeffizienzbonus ¹⁰
		Brennwertnutzung ⁴		Partikelabscheidung ⁵			Kombinationsbonus		
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau		Solarkollektoranlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €	-	-	3.000 € ^{3.1}	2.000 €			zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovationsförderung
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW							
Pelletkessel	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €	4.500 € ^{3.1}	3.000 €	4.500 € ^{3.1}	3.000 €			
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW							
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher (neu errichtet) von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €	5.250 € ^{3.1}	3.500 €	5.250 € ^{3.1}	3.500 €			
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW							
Hackschnitzelkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	pauschal 3.500 € je Anlage	5.250 € ⁷	3.500 € ⁷	5.250 €	3.500 €				
		4.500 € ⁸	3.000 € ⁸						
Kombinationskessel ¹ automatisch beschickter Pellet- oder Hackschnitzelkessel mit einem handbeschickten Scheitholzvergaserkessel	mind. 5.000 €	mind. 7.500 €	3.000 €/3.500 €	mind. 6.500 €	3.000 €/3.500 €				
Scheitholzvergaserkessel ² mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW	pauschal 2.000 € je Anlage	5.250 € ⁷	3.500 € ⁷	3.000 €	2.000 €				
		4.500 € ⁸	3.000 € ⁸						

- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie vom 11.03.2015 in Verbindung mit der Änderungsrichtlinie vom 04.08.2017.
 - Gem. Änderungsrichtlinie sind ab dem 01.01.2018 alle Anträge im zweistufigen Antragsverfahren zu stellen.
 - Gebäudebestand: Ein Gebäude, in dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage seit mehr als zwei Jahren ein anderes Heizungs- oder Kühlsystem installiert ist.
 - Die hier beschriebenen Voraussetzungen sind nicht abschließend. Die vollständigen Fördervoraussetzungen finden Sie auf der BAFA-Homepage unter der Rubrik „Energie/Heizen mit Erneuerbaren Energien“:
1. Kombinationskessel erhalten für jedes Anlagenteil die jeweilige Förderung. Ausnahme: Innovationsförderbestand im Neubau. Hier kann nur ein Anlagenteil gefördert werden. Pelletöfen sind als Kombination nicht möglich. Für den Scheitholzvergaserkessel muss der entsprechende Mindest-Pufferspeicher nachgewiesen werden.
 2. Es sind nur besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel förderfähig (staubförmige Emissionen: max. 15 mg/m³).
 3. Innovationsförderung: Angegeben ist der Gesamtförderbetrag. Ausnahme Pelletanlagen im Gebäudebestand ^{3.1}.
 - 3.1 Pelletanlagen im Gebäudebestand: Angegeben ist der Mindestförderbetrag, ansonsten 80 €/kW.
 4. Innovationsförderung Brennwertnutzung: Zusätzlich zur Biomasseanlage besteht eine Einrichtung zur bestimmungsgemäßen Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme.

5. Innovationsförderung Partikelabscheidung: Zusätzlich zur Biomasseanlage besteht eine Einrichtung zur sekundären Abtrennung von Partikeln.
6. Nachrüstung einer unter 5) oder 5.1) beschriebenen Einrichtung für eine bereits bestehende Biomasseanlage. Angabe Förderbetrag bei neu errichtetem Pufferspeicher (mind. 30 Liter/kW). Gesamtpufferspeichervolumen bei Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher.
7. Förderbetrag bei vorhandenem Pufferspeicher.
8. Die verschiedenen Zusatzförderungen können zusätzlich zur Basis- und Innovationsförderung gewährt werden und sind Ausnahme: Gebäudeeffizienzbonus und Optimierungsmaßnahme nur im Gebäudebestand.
9. Bonus für effiziente Wohngebäude im Gebäudebestand. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 gem. Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust beträgt maximal das 0,7-fache des entsprechenden Wertes; es gelten die Höchstwerte der EnEV 2013 Anlage 1 Tabelle 2), hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve zugelassenen Sachverständigen.
10. Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden. Zusammen mit der Errichtung einer Biomasseanlage. Begrenzung auf höchstens 50 % der Basis- oder Innovationsförderung. Nachträglich nach 3 bis 7 Jahre nach Inbetriebnahme. Begrenzung auf die Höhe der förderfähigen Kosten.



Bafa-Marktanreizprogramm

Förderübersicht Biomasse (Basis-, Innovations- und Z

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung ³				Nachrüstung ⁶	
		Brennwertnutzung ⁴		Partikelabscheidung ⁵			
		Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau		
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand						
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €				750 €	
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	-	-	3.000 € ³¹		2.000 €
Pelletkessel	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €					
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	4.500 € ³¹	3.000 €	4.500 € ³¹		3.000 €
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher (neu errichtet) von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €					
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	5.250 € ³¹	3.500 €	5.250 € ³¹		3.500 €
Hackschnitzelkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	pauschal 3.500 € je Anlage		5.250 € ⁷	3.500 € ⁷	5.250 €		3.500 €
			4.500 € ⁸	3.000 € ⁸			
Kombinationskessel ¹ automatisch beschickter Pellet- oder Hackschnitzelkessel mit einem handbeschickten Scheitholzvergaserkessel	mind. 5.000 €		mind. 7.500 €	3.000 €/3.500 €	mind. 6.500 €		3.000 €/3.500 €
Scheitholzvergaserkessel ² mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW	pauschal 2.000 € je Anlage		5.250 € ⁷	3.500 € ⁷	3.000 €		2.000 €
			4.500 € ⁸	3.000 € ⁸			



BAFA Marktanreizprogramm

- Pelletöfen mit Wassertasche 2.000 Euro
- Pelletkessel 3.000 Euro
- Brennwert-Pelletkessel 4.500 Euro
- Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher 3.500 Euro
- Brennwert-Pelletkessel mit neuem Puffer 5.250 Euro
- Hackschnitzel mit Pufferspeicher 3.500 Euro
- Kombikessel mind. 5.000 Euro
(automat. Beschickter Holzpellet oder Hackschnitzelkessel und
handbeschickter Scheitholzvergaserkessel)



Suchbegriff

www.bafa.de

Energie

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Biomasse

Basis- und Zusatzförderung

Die Basisförderung für die Errichtung Ihrer Biomasseanlage erhalten Sie, wenn in Ihrem Gebäude ein Heizungssystem vorhanden war. Dieses muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Anlage bereits seit mindestens zwei Jahren installiert gewesen sein (Gebäudebestand).

Basisförderung

Errichtung von Biomasseanlagen von 5 Kilowatt bis einschließlich 100 Kilowatt
Nennwärmeleistung:

- Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher
- Pelletkessel
- Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher
- Pelletofen mit Wassertasche
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher

Informieren Sie sich vor Auswahl der Biomasseanlage, ob diese die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Förderrichtlinien erfüllt:

- [Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen \(PDF, 811KB, Datei ist](#)

BEREICHSMENÜ

- Besondere Ausgleichsregelung
- Bundesstelle für Energieeffizienz
- Bundesförderung für Energieberatung
- Energieeffizienz

Heizen mit Erneuerbaren Energien

- Online-Portal
- Biomasse**
- Anlagen im Gebäudebestand**
- Anlagen im Neubau
- Informationen für Fachunternehmer
- Solarthermie
- Visualisierung

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Förderhöhe

20 % der Förderung aus dem BAFA Marktanreizprogramms

Voraussetzung für den APEE-Zusatzbonus

- Bewilligung Zuschuss nach dem Marktanreizprogramm
- Alte, ineffiziente Heizungsanlage z. B. Gas, Öl, Nachtspeicher, Keine Brennwerttechnik
- Keine Austauschpflicht nach Energieeinsparverordnung (EnEV)
- **Optimierung des Gesamtsystems**



Optimierung des Gesamtsystems

- Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes
- Hydraulischer Abgleich
- Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem
 - Optimierung der Heizkurve
 - Anpassung Vorlauftemperatur und Pumpenleistung
 - Einzelraumregler



Nachträgliche Optimierung geförderter Anlagen

- Optimierung von Anlagen im Bestand
 - Solarthermie
 - Biomasse
 - Wärmepumpen
- Heizungscheck
 - Förderhöhe: pauschal 200 Euro (maximal Kosten der Maßnahme)
 - Anlage muss zwischen 3 und 7 Jahre alt sein
- Wärmepumpencheck
 - Förderhöhe: pauschal 250 Euro (maximal Kosten der Maßnahme)
 - Vergleich prognostizierter mit tatsächlicher Jahresarbeitszahl
 - Anlage muss mindestens ein Jahr alt sein



Förderung BAFA-MAP plus APEE

MAP-FÖRDERUNG
(BAFA-TEIL, IM BESTAND)

APEE-ZUSATZBONUS
(BAFA-TEIL MAP)

Einbau neue Heizung

Heizungstausch

Basisförderung
Pelletheizung: mind. 3.000 EUR
Pelletheizung mit Pufferspeicher: mind. 3.500 EUR
Pelletkaminofen mit Wassertasche: mind. 2.000 EUR
Hackschnitzelkessel: 3.500 EUR
Scheitholzvergaserkessel: 2.000 EUR

+

20 % der Basisförderung
Pelletheizung: + mind. 600 EUR
Pelletheizung mit Pufferspeicher: + mind. 700 EUR
Pelletkaminofen mit Wassertasche: + mind. 400 EUR
Hackschnitzelkessel: + 700 EUR
Scheitholzvergaserkessel: + 400 EUR

oder

oder

Innovationsförderung* (Pelletfeuerung mit Brennwertnutzung/ Staubfilter)
Pelletheizung: mind. 4.500 EUR
Pelletheizung mit Pufferspeicher: mind. 5.250 EUR
Pelletkaminofen mit Wassertasche: mind. 3.000 EUR

+

20 % der Innovationsförderung
Pelletheizung: + mind. 900 EUR
Pelletheizung mit Pufferspeicher: + mind. 1.050 EUR
Pelletkaminofen mit Wassertasche: + mind. 600 EUR

+

+

ggf. Kombinationsbonus für z. B. Solaranlage: 500 EUR
--

+

ggf. 100 EUR Kombinationsbonus

+

+

ggf. Gebäudeeffizienzbonus: 50 % der Basisförderung
--

+

ggf. 20 % des Gebäudeeffizienzbonus
--

+

+

ggf. Zusatzförderung zur Heizungs- optimierung: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 50 % der Basisförderung**
--

ersetzt
durch

Optimierung der gesamten Heizungsanlage: + 600 EUR pauschal**

Beispiel:
Pelletkessel + Brennwert
+ Pufferspeicher + Optimierung

5.250,- € (BW+Puffer)

1.050,- € (20%, APEE)

600,- € (Optimierung, APEE)

6.900,- €



Energie ist unsere Sache

progres-Förderung NRW

Bezirksregierung
Arnsberg
progres.nrw



Förderfähige Anlagen:

Pelletkessel mit Brennwertnutzung	2.000 €
Pelletkessel	1.750 €
Kombikessel (Hybridkessel)	1.250 €
Holzhackschnitzelkessel	1.250 €
Pelletofen	750 €

Zusätzlicher Bonus für:

Partikelabscheider	250 €
--------------------	-------



Voraussetzungen für die Förderung

- **Förderung nur in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage (vorhanden oder neu)**
- Anlage dient nicht der Erfüllung des EEWärme-Gesetzes
- Kessel muss auf der Liste des Bafa stehen
- 30 l Speicher pro kW installierter Leistung
- Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden
Maßnahmenbeginn ist Auftragserteilung
- Antragstellung vom 4. Februar bis 20. November
- Antrag stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg
Formulare auch online



Förderung BAFA plus APEE plus progres.nrw

MAP-FÖRDERUNG
(BAFA-TEIL, IM BESTAND)

APEE-ZUSATZBONUS
(BAFA-TEIL MAP)

Einbau neue Heizung

Heizungstausch

Basisförderung

- Pelletheizung: mind. 3.000 EUR
- Pelletheizung mit Pufferspeicher: mind. 3.500 EUR
- Pelletkaminofen mit Wassertasche: mind. 2.000 EUR
- Hackschnitzelkessel: 3.500 EUR
- Scheitholzvergaserkessel: 2.000 EUR

+

20 % der Basisförderung

- Pelletheizung: + mind. 600 EUR
- Pelletheizung mit Pufferspeicher: + mind. 700 EUR
- Pelletkaminofen mit Wassertasche: + mind. 400 EUR
- Hackschnitzelkessel: + 700 EUR
- Scheitholzvergaserkessel: + 400 EUR

oder

oder

**Innovationsförderung*
(Pelletfeuerung mit
Brennwertnutzung/ Staubfilter)**

- Pelletheizung: mind. 4.500 EUR
- Pelletheizung mit Pufferspeicher: mind. 5.250 EUR
- Pelletkaminofen mit Wassertasche: mind. 3.000 EUR

+

20 % der Innovationsförderung

- Pelletheizung: + mind. 900 EUR
- Pelletheizung mit Pufferspeicher: + mind. 1.050 EUR
- Pelletkaminofen mit Wassertasche: + mind. 600 EUR

1.

+

+

ggf. Kombinationsbonus für z. B.
Solaranlage: 500 EUR

+

ggf. 100 EUR
Kombinationsbonus

+

+

ggf. Gebäudeeffizienzbonus:
50 % der Basisförderung

+

ggf. 20 % des
Gebäudeeffizienzbonus

+

+

ggf. Zusatzförderung zur Heizungs-
optimierung: 10 % der förderfähigen
Investitionskosten, max. 50 % der
Basisförderung**

ersetzt
durch

Optimierung der
gesamten Heizungsanlage:
+ 600 EUR pauschal**

2.

Beispiel:

Pelletkessel+Brennwert
+Pufferspeicher
+ 5m² Solaranlage für WW

5.250,- € (BW+Puffer)

1.050,- € (20%, APEE)

500,- € (Kombi-Solar)

500,- € (BAFA-Solar-WW)

600,- € (Optimierung, APEE)

2.000,- € (Pellet+BW)

450,- € (5x90 €/m² Solar)

10.350,- €



Besonderheiten BAFA-MAP

- Antrag **vor Auftragsvergabe** an den Installateur bei der BAFA stellen.

Kumulierung:

- Gesamtförderung höchstens das Doppelte der MAP-Förderung (z.B. bei Inanspruchnahme Landesförderung „progres.nrw“)
- KfW: nur mit
Energieeffizient Bauen (Programm 153)
Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Programm 167)



Besonderheiten „proges.nrw“

- Holzheizung nur in Kombination mit thermischer Solaranlage
- Auftrag erst nach Zuwendungsbescheid
- Förderanträge bis 20. November 2019

Kumulierung:

- Keine Kombination mit anderen NRW-Programmen zulässig
- Kombination mit Bundesprogrammen zulässig
- Gesamtförderung darf Höhe der zuschussfähigen Nettoausgaben nicht überschreiten



Depi Förderfibel

- Zusammenstellung der Förderung für Holtpelletkessel
- Herausgeber: Deutsches Pelletinstitut
- www.depi.de





Aktion Holzpellets, Energieagentur NRW

- Themenseite der Energieagentur NRW
- www.aktion-holzpellets.de

Inhaltsübersicht Kontakt Impressum Interner Bereich Datenschutz

aktion holzpellets

EnergieAgentur.NRW

Pellet - 1x1 Pellet-Praxis Über Aktion Holzpellets Aktuelles Presse

Suchbegriff

Aktuelle Meldungen

Pelletpreis stabil

Brennstoffkosten in Deutschland

Der alternative Brennstoff ist auch im August weiterhin günstig

Mehr

Veranstaltungshinweis

Workshop Nachwuchs, Beschäftigung, Fachkräfte

Regionalworkshop für Fachkräfte aus der Holzbranche

Mehr

Ansteigende Holzvorräte

Heizen mit Holzpellets

Kontakt Aktion Holzpellets

Info-Telefon: 0211/ 86642 – 290

Holzpellet-Karte

Holzpellets vor Ort

Kompetente Ansprechpartner finden Sie hier

Ihre PLZ Suche starten

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen



Förder-Navi der Energieagentur NRW

- Verzeichnis aktueller Förderungen
- <https://foedernavi.energieagentur.nrw/>

Förder.Navi

EnergieAgentur.NRW



Energie ist unsere Sache

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Zwingmann - Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



Weitere Informationen und Beratung

Zentrales Servicetelefon

- 0211 - 33 996 555
- www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung
- energieberatung@verbraucherzentrale.nrw

Energieberatung Rhein-Sieg

Energieagentur Rhein-Sieg

Reutherstr. 40

53773 Hennef

Tel. 02242 / 969 30 11

rheinsiegkreis.energie@.....

Energieberatung Siegburg

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Tel. 02241 / 149 68 06

siegburg.energie@verbraucherzentrale.nrw